



Stadt Erlangen

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

3. Sitzung • Dienstag, 08.03.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EBE | |
| 7.1. | Gemeinsame Klärschlamm entsorgung der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach
Zukunftsorientiertes Klärschlamm entsorgungskonzept mit der Möglichkeit der energetischen Verwertung und Phosphorrückgewinnung am Standort Klärwerk 1 Nürnberg | EBE-2/011/2016
Kenntnisnahme |
| 8. | Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/ -sanierung einschließlich Fremdwassersanierung
hier: Erweiterung Bau- / Sanierungsprogramm 2016 | EBE-2/009/2016
Beschluss |
| 9. | Anfragen Werkausschuss EBE | |

Bauausschuss

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 10.1. | Anfrage zu einem Anbau;
Franzosenweg 50a; Fl.-Nr. 578/12 + 13
Az.: 2015-720-AN | 63/081/2016
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Nutzungsänderung eines bestehenden Ladenlokals in ein Lasertag-Sportstudio;
Kuttlerstraße 2a, Fl.-Nr. 14;
Az.: 2015-1230-VO | 63/085/2016
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 10.3. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/061/2016
Kenntnisnahme |
| 11. | Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv | |
| 11.1. | Neubau eines Gemeindesaales der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter u. Paul;
Fürther Straße 42, Fl.-Nr. 19;
Az.: 2015-1245-VV | 63/083/2016
Beschluss |
| 12. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 12.1. | Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen
Änderungsplanung nach DA-Bau 9.1 Abs. 2
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 242/128/2016
Gutachten |
| 12.2. | Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und Erlanger Linke | 242/129/2016
Gutachten |
| 13. | Tiefbauamt | |
| 13.1. | DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung
Bau der Südlichen Stichstraße Lammersstraße | 66/106/2016
Beschluss |
| 14. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. Februar 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/011/2016

Gemeinsame Klärschlamm Entsorgung der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach
Zukunftsorientiertes Klärschlamm Entsorgungskonzept mit der Möglichkeit der energetischen Verwertung und Phosphorrückgewinnung am Standort Klärwerk 1 Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum Sachstand des Vorhabens wird auf die beiliegende Vorlage im Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik der Stadt Nürnberg am 16.02.2016 verwiesen.

Anlagen: Vorlage

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



I. **Anmeldung**

TOP:

Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Sitzungsdatum 16.02.2016

öffentlich

Betreff:

**Zukunftsorientierte Klärschlammverwertung der Städteachse Nürnberg
Projektbericht**

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage

Folgende im eRIS bereitgestellt:

- ERWAS Projektantrag 28.03.2013 "Klärschlammverwertung Region Nürnberg"
- WerkA-Beschluss 18.07.2006 Systemplan "Konzept zur Klärschlammbehandlung"
- WerkA-Beschluss 18.05.2010 "Zukunftsorientierte Klärschlammmentsorgung"
- WerkA-Beschluss 20.12.2011 "Zukunftsorientierte Klärschlammmentsorgung Städteachse Nürnberg"
- WerkA-Beschluss 07.12.2013 "Zukunftsorientierte Klärschlammmentsorgung Städteachse Nürnberg"

Allgemeine Informationen zum Projekt unter www.krn-mephrec.nuernberg.de

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
WerkA/SUN	18.07.2006	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WerkA/SUN	07.12.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) entwickelt für die Stadt das Konzept der zukunftsgerichteten, nachhaltigen Klärschlammverwertung der regionalen Städtepartner Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach systematisch und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Veränderungen weiter. Durch den notwendigen Wechsel des Wirtschaftspartners hat sich das geplante Pilotprojekt zur Erprobung des Verfahrens des metallurgischen Phosphorrecyclings um bis zu einem Jahr verzögert. Mit dem Bau der Anlage wurde jetzt begonnen.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Verbundvorhabens KRN-Mephrec zusammen mit zwei Wirtschafts- und vier Wissenschaftspartnern durchgeführt. Die Planung sieht vor, dass im Mai 2016 der Versuchsbetrieb durch externes Fachpersonal und Mitarbeitende SUN aufgenommen wird. Je nach Erfolg und Fortschritt der Optimierung wird bis Mitte 2017 mit den Ergebnissen der Pilotanlage gerechnet.

Den Finanzbedarf von bis zu 7,7 Mio. Euro tragen maßgeblich und mit vergleichbarem Eigenanteil der Wirtschaftspartner Baumgarte Boiler Systems GmbH als Lizenzeigentümer und die durch SUN mit der Entwicklung der Klärschlammverwertung beauftragte KSVN GmbH. Das BMBF beteiligt sich am Projekt mit einer Mittelbereitstellung von voraussichtlich 4,7 Mio. Euro.

Die Risiken des Forschungsvorhabens sind unverändert hoch. Die Chancen des verfolgten Konzepts zur Klärschlammverwertung übertreffen die Risiken jedoch nach wie vor sehr deutlich. Das fachliche und politische Interesse am Erfolg der Versuchsanlage hat deutschlandweit noch weiter zugenommen.

Um die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Aussichten einer späteren Großanlage richtig beurteilen zu können, sind die Erkenntnisse des Pilotprojekts unentbehrlich.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten 1.500.000 € **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ weiter bei 3.)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch die Baumaßnahme sind keine Diversity-Aspekte betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **SUN/K-1/WB**

Nürnberg, 22.01.2016
Stadtentwässerung und
Umweltanalytik Nürnberg
erster Werkleiter
Dr. Pluschke

(4520)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
EBE

Vorlagennummer:
EBE-2/009/2016

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/ -sanierung einschließlich
Fremdwassersanierung
hier: Erweiterung Bau- / Sanierungsprogramm 2016**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Die Erweiterung des Bau-/Sanierungsprogramms 2016 wird beschlossen.
Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2016 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der öffentlichen Kanäle.

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erweiterung des Bau-/Sanierungsprogramms im Wirtschaftsjahr 2016.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bau-/Sanierungsprogramm 2016 mit Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise, grabenlosen Sanierungen mittels Inliner und hydraulischen Sanierungen wurde im BWA am 23.06.2015 beschlossen.

Bei der Auswertung der durchgeführten optischen Kanaluntersuchungen in Tennenlohe wurden bauliche Schäden festgestellt, die einen kurz- bis mittelfristigen Handlungsbedarf erfordern.

Es ist geplant, schadhafte Haltungen in Tennenlohe grabenlos mittels Inliner in 2017 zu sanieren. Zuvor sind die angrenzenden Schächte, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, zu erneuern.

Das Bau-/Sanierungsprogramm 2016 wird um die zu erneuernden 40 Schächte erweitert.

Der Umgriff der zu erneuernden Schächte ist aus dem in der Sitzung ausgehängten Plan ersichtlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von 400.000,- € sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Anlagen: ---

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/081/2016

**Anfrage zu einem Anbau;
Franzosenweg 50a; Fl.-Nr. 578/12 + 13
Az.: 2015-720-AN**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.02.2016	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Grundstücksentwässerung, Tiefbauamt, Naturschutz und Landschaftsplanung, Baumschutz, Verkehrsplanung, Liegenschaftsamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 05.08.2015 wurde eine Anfrage zur Bebaubarkeit des Grundstückes mit einer versetzten Doppelhaushälfte durch Vorlage von zwei Varianten gestellt.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes T279. Offene Bauweise, ein Vollgeschoss und eine Traufhöhe von max. 3,20 m sind Festsetzungen dieses Planes. Auch sind nur Einzelhäuser zugelassen.

Dem Antragsteller, vertreten durch seinen Planer, wurde am 22.09.2015 mitgeteilt:

- Bei einem profilgleichen Anbau könnte eine Befreiung bzgl. der Geschossigkeit (II statt I Vollgeschoss) von der Einzelhausbebauung und der Überschreitung der Traufhöhe befürwortet werden.
- Der festgesetzte Stauraum von 5,00 m ist im Hinblick eines zukünftigen Ausbaus der geplanten Straße (4,5 m breit) einzuhalten.
- Die Erschließung ist nicht gesichert und müsste per Grunddienstbarkeiten und inhaltsgleicher beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten zugunsten der Stadt Erlangen gesichert werden.

Die in den Plänen dargestellte Fällung der Linde kann lt. Stellungnahme des Fachamtes nicht genehmigt werden. Es handelt sich um einen besonders erhaltenswerten Baum, für den nur ein Rückschnitt der unteren nach Norden weisenden Äste zugelassen werden kann, um die Gartenutzung unter der Baumkrone zu ermöglichen.

Anlagen: Lageplan Widmung
Übersicht DN45
Nord- und Südansicht DN45

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 16.02.2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Nachdem zur Fällung der Linde keine Einigung erzielt werden kann, wird von Herrn Stadtrat Thaler die Vertagung des Tagesordnungspunktes beantragt.

Der Vertagung wird mit 11 gegen 1 Stimmen zugestimmt.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

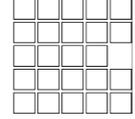
V. Zum Vorgang

Ö 10.1

M = 1:1000



Stadt Erlangen



Bauaufsichtsamt Erlangen

Widmung

Bearbeitet:

12/40

Gezeichnet:

erstellt: 25.08.2015

578

50

BESTEHENDES WOHNHAUS

Grundfläche Wohnhaus
= 172,50qm

WOHNHAUS

OKF. EG ±0,00 = 299,50 ü.NN

Grundfläche Wohnhaus
= 92,57qm

Grundfläche Garage
= 17,88qm

578/15

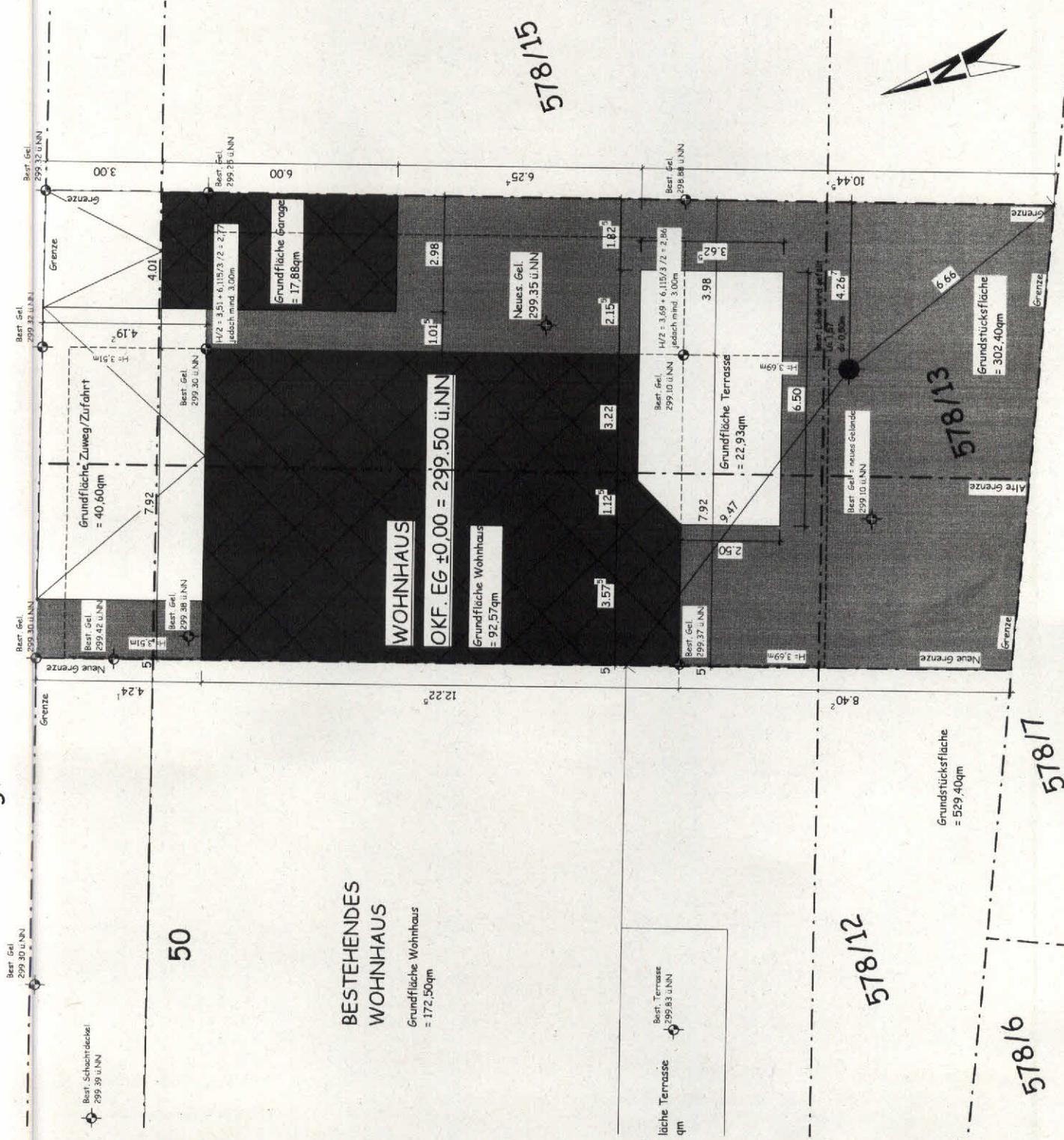
578/12

Grundstücksfläche
= 529,40qm

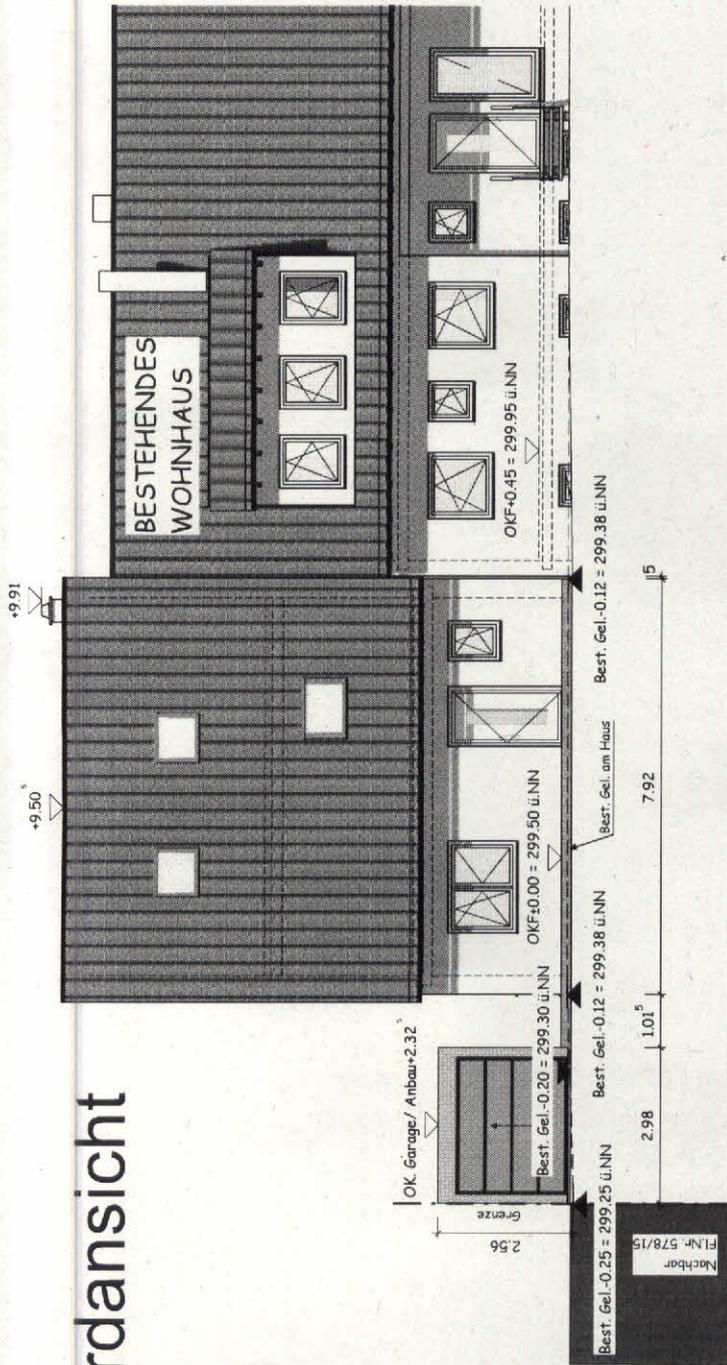
578/16

578/13

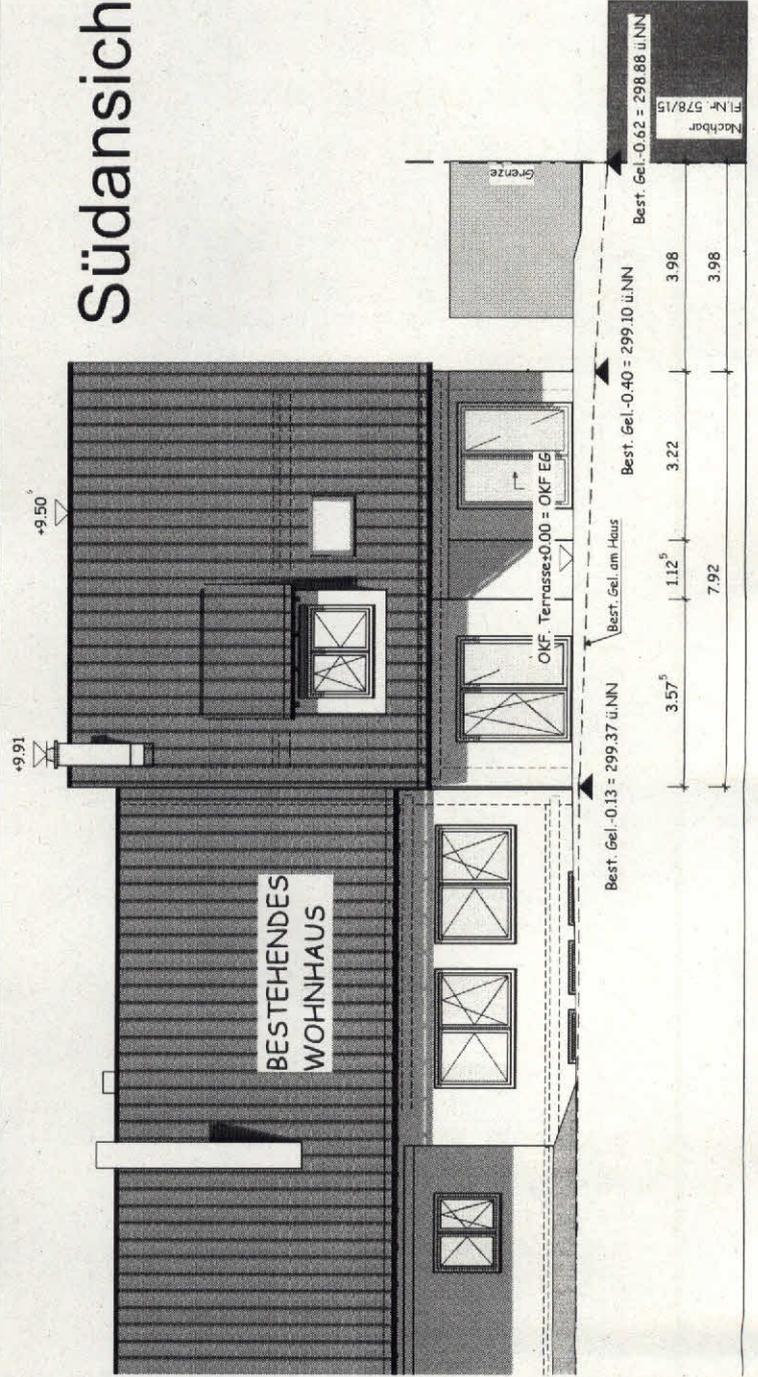
Grundstücksfläche
= 302,40qm



Nordansicht



Südansicht



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/085/2016

**Nutzungsänderung eines bestehenden Ladenlokals in ein Lasertag-Sportstudio;
Kuttlerstraße 2a, Fl.-Nr. 14;
Az.: 2015-1230-VO**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung; Denkmalschutz; Immissionsschutz; Ordnungs- u. Gewerbewesen; Jugendamt;
Erlanger Stadtwerke AG

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beantragt wird die Umnutzung einer Ladenfläche im Komplex Altstadtmarkt, Hauptstraße 55 / Kuttlerstraße 2a, in ein Lasertag-Studio.

Das Anwesen befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 253 in einem Kerngebiet.

Ein Lasertag-Studio ist planungsrechtlich als eine Anlage für sportliche Zwecke einzustufen, die in einem Kerngebiet allgemein zulässig ist.

Lasertag kommt aus Amerika und wird als „Funnsport“ („Räuber- und Gendarmenspiel“) betrachtet. Als Hilfsmittel werden Laserpointer (pistolenähnliche Infrarotsignalgeber, auch Laserwaffen oder Phaser genannt) benutzt. Ziel ist es, mit seinem Phaser die Weste eines gegnerischen Spielers, auf der die Sensoren angebracht sind, anzupeilen, um diese temporär zu deaktivieren und somit Punkte zu sammeln. 2 bis 10 Spieler treten in 2 Teams gegeneinander an. Gespielt wird Lasertag in einer abgedunkelten „Arena“. Dort warten verschiedene Hindernisse auf die Spieler, die durch UV-Licht be- und ausgeleuchtet sind. Das Lasertag-Erlebnis wird durch Nebel, Lichteffekte und actiongeladene Musik begleitet.

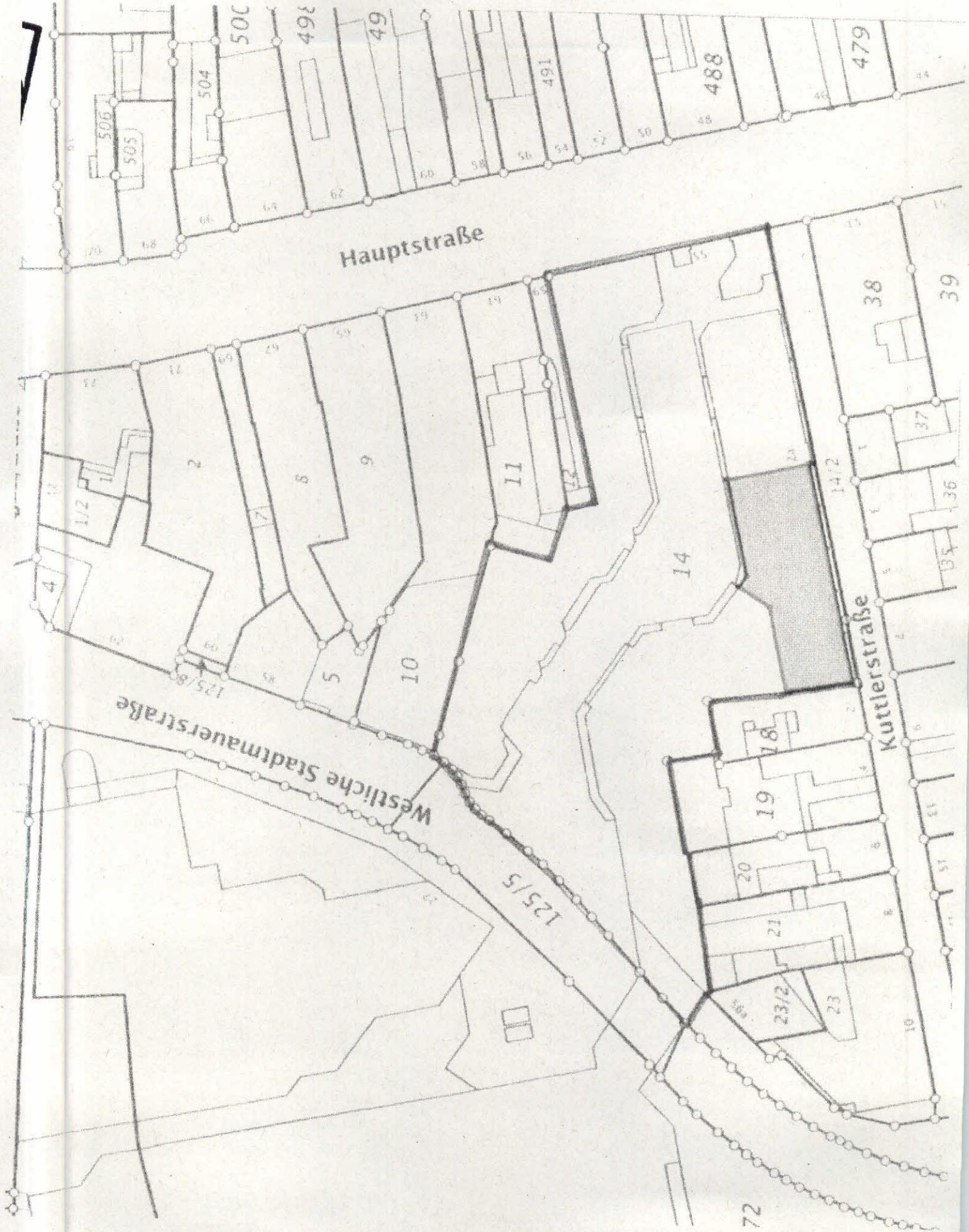
Ein Spiel dauert ca. 20 Minuten. Spielen dürfen Jugendliche ab 12 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen. Beispiele gibt es bereits in Nürnberg, Fürth und Forchheim.

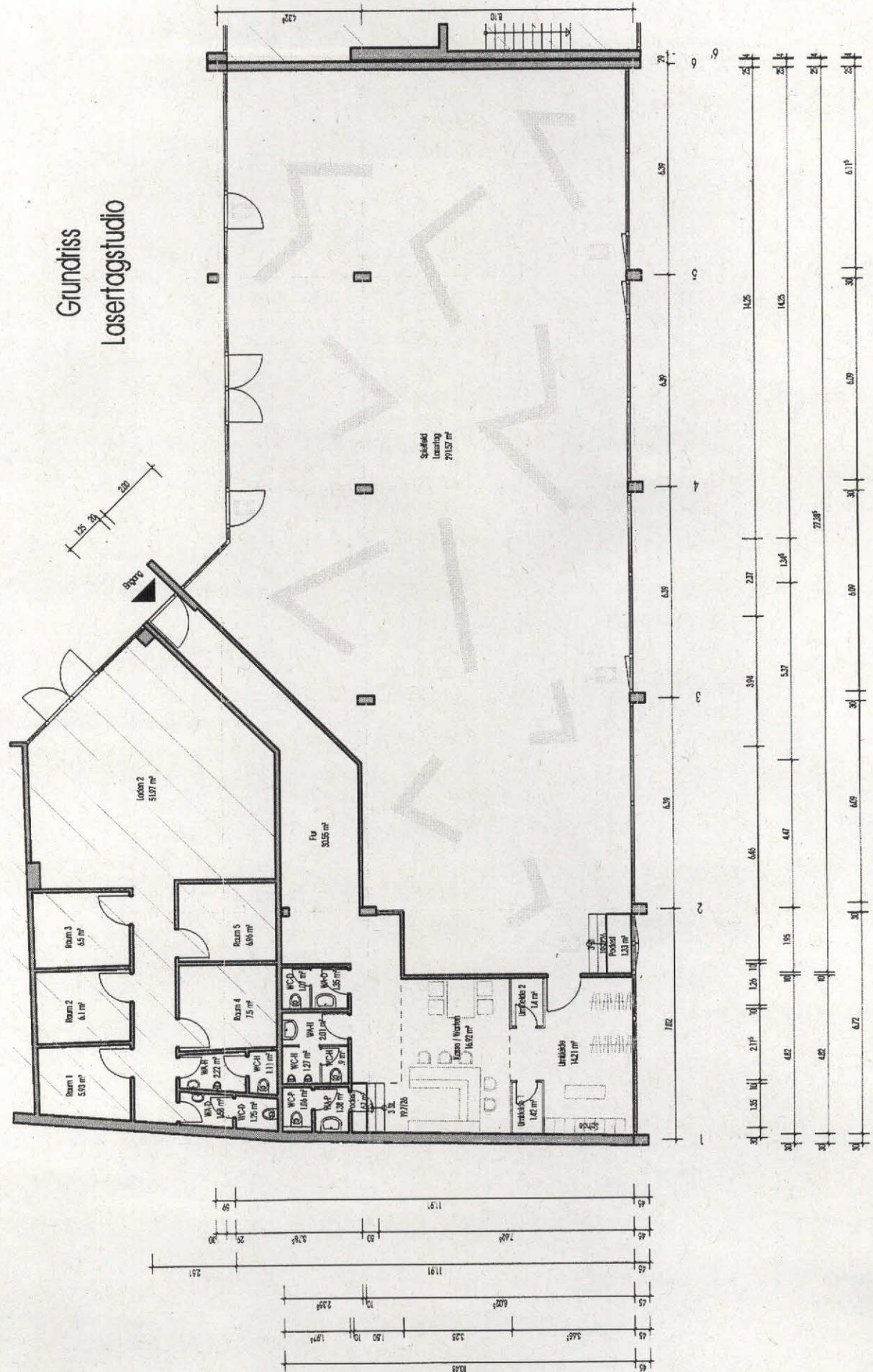
Die Nutzung erfordert zusätzlich einen sicherheitsrechtlichen Auflagenbescheid durch das Ordnungsamt, welcher insbesondere Auflagen zum Jugendschutz und zu den erlaubten Spielarten (Verbot von kriegsähnlichen Spielarten bzw. Spielarten, die die Menschenwürde verletzen, u.ä.) enthält. Des Weiteren soll das Spielgelände nicht von außen einsehbar sein. Daher müssen die Fensterflächen verdunkelt werden können. Wenn die Scheiben nicht verklebt werden dürfen, wird eine Stellwand vor die Fensterscheiben gestellt, die den Raum abdunkeln kann.

Anlagen: Lageplan
Grundriss

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang





Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/061/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 26.02.2016 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Stand 26.02.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

BWA offene Fraktionsanträge 2015 – Referat VI
Stand: 26.02.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
117/2015	10.07.2015	Erlanger Linke	Probeweise Öffnung der Universitäts-Parkplätze für Röthelheimbad	VI	in Bearbeitung
123/2015	21.07.2015	Grüne Liste	Reduzierung der Lichtverschmutzung	VI/66 mit I/31	
230/2015	24.11.2015	Erlanger Linke / ödp	Das Ohm-Gymnasium braucht einen "Plan B" für die Turnhalle	VI / 24	in Bearbeitung – für BWA März als TOP gemeldet

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/083/2016

**Neubau eines Gemeindesaales der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Peter u. Paul;
Fürther Straße 42, Fl.-Nr. 19;
Az.: 2015-1245-VV**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:

Stadtplanung, Vermessung und Bodenordnung, Verkehrsplanung, Tiefbauamt, Grundstücksentwässerung, Denkmalschutz, Erlanger Stadtwerke AG, Stadtheimatpflege, Naturschutz und Landschaftsplanung, BKB

I. Antrag

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung von der Stellplatzsatzung (StS) wird erteilt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 179 (2. Deckblatt)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Bebauungsplan: Kein Widerspruch zum Bebauungsplan

Widerspruch zur StS:

Das Vorhaben entwickelt einen Bedarf von 3 notwendigen Stellplätzen, nachgewiesen werden 2 Stellplätze (Begründung s. Sachbericht).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul wurde bereits im Vorfeld des Bauantrages in der Brucker Bürgerschaft kritisch diskutiert und wurde auch in der Bürgerversammlung am 06.10.2015 thematisiert.

Folgende Kritikpunkte aus der Bürgerschaft sind bekannt:

- Am geplanten Standort des Gemeindehauses sind Gräber situiert (Hinweis: Der Friedhof an der Brucker Kirche wurde im Jahr 1824 aufgelassen und an seinen heutigen Standort verlegt. Im Erlanger Stadtgebiet gibt es verschiedene Beispiele, an welchen ehemalige Friedhofanlagen überbaut wurden).
- Die Baukosten des Gemeindehauses werden als überzogen angesehen.

- Die moderne Gestaltungssprache des Gemeindehauses wird im Nebeneinander mit der Kirche und im Miteinander mit dem Denkmalensemble Fürther Straße kritisch beurteilt.

Seitens der Stadtheimatpflege wird das Vorhaben aus ähnlich lautenden Gründen nicht befürwortet.

Von Seiten der Bauverwaltung ist hierzu anzumerken, dass die vorgenannten Ablehnungsgründe baurechtlich keine Relevanz besitzen. Das Baugrundstück hat ein Baurecht, welches ausgenutzt werden darf, und seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde und des Landesamtes für Denkmalpflege besteht aufgrund der hohen Entwurfsqualität unter Auflagen Einverständnis mit dem Vorhaben.

Das Bauvorhaben befindet sich im Zentrum des Brucker Ortskerns, im Ensemble Fürther Straße in unmittelbarer Nähe zur denkmalgeschützten Kirche. Geplant ist ein eingeschossiger, lang gestreckter Flachdachbau, der grenzständig an das Nachbargebäude in der Fürther Straße 46 anschließt. Planungsrechtlich ist das Vorhaben als zulässig zu bewerten, es liegen keine Befreiungstatbestände vom zugrunde liegenden Bebauungsplan Nr. 179 (2. Deckblatt) vor.

Bauordnungsrechtlich bedarf das Vorhaben einer Abweichung von den abstandsflächenrechtlichen Anforderungen des Art. 6 BayBO im Binnenverhältnis zum Kirchengebäude. Die Abweichung von Art. 6 BayBO kann befürwortet werden, da negative Auswirkungen hinsichtlich der Belichtung des Kirchengebäudes nicht zu befürchten sind (Höhenlage Kirchenfenster \leftrightarrow Gebäudehöhe Gemeindesaal). Eine Beeinträchtigung des Gemeindesaals kann aufgrund dessen großzügigen Verglasungsanteils nicht gesehen werden. In Verbindung mit der Abweichung vom Abstandsflächenrecht stehen auch immer brandschutzrechtliche Anforderungen, die zu berücksichtigen sind. Im vorliegenden Fall bedarf es einer Abweichung vom Art. 28 BayBO (Brandwiderfordernis). Diese Abweichung soll von einem Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigt werden und liegt somit außerhalb des Prüfumfanges der genehmigenden Behörde.

Gemäß den Vorgaben der Erlanger Stellplatzsatzung entwickelt das Vorhaben einen Bedarf an 3 notwendigen Stellplätzen. Von Seiten der Antragstellerin werden 2 Stellplätze auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 56/5 (Fürther Straße 45a) – Gmkg. Bruck – nachgewiesen und für den 3. Stellplatz eine Befreiung von der Stellplatzsatzung beantragt. Dieser Stellplatz könnte zwar direkt in der südöstlichen Ecke des Baugrundstückes nachgewiesen werden, jedoch ist an dieser Stelle ein Buswartehäuschen auf dem Grundstück der Kirchengemeinde situiert. Mangels alternativer Standortmöglichkeiten für das Wartehäuschen und vor dem Hintergrund, dass dem öffentlichen Belang von Bushaltestellen im Brucker Zentrum eine höhere Bedeutung zukommt als der Nachweiserfüllung notwendiger Stellplätze wird von Verwaltungsseite der Befreiung zugestimmt. Der Verbleib des Wartehäuschens auf dem Grundstück der Gemeinde sichert letztlich auch die Erreichbarkeit des Gemeindehauses und ist leistungsstärker zu bewerten als ein privater, notwendiger Stellplatz der Gemeinde.

Seitens des Erlanger Baukunstbeirates wurde das Projekt in der Sitzung am 09.07.2015 beraten und mit kleinen gestalterischen Anregungen befürwortet. Wie vom BKB gewünscht, ist im Bauantrag auf die verbindende Dachscheibe zwischen Gemeindehaus und Kirche verzichtet worden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Zustimmung bei Eigentümer von Fl.-Nr. 16, keine Zustimmung bei den Eigentümern der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 18 und 21 – Gmkg. Bruck

- Anlagen:**
- 1) Lageplan M 1:1000
 - 2) Photorealistische Darstellung
 - 3) Grundriss Erdgeschoss
 - 4) BKB-Gutachten aus der Sitzung vom 09.07.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Vermessungsamt Erlangen

Nägelsbachstraße 67
91052 Erlangen

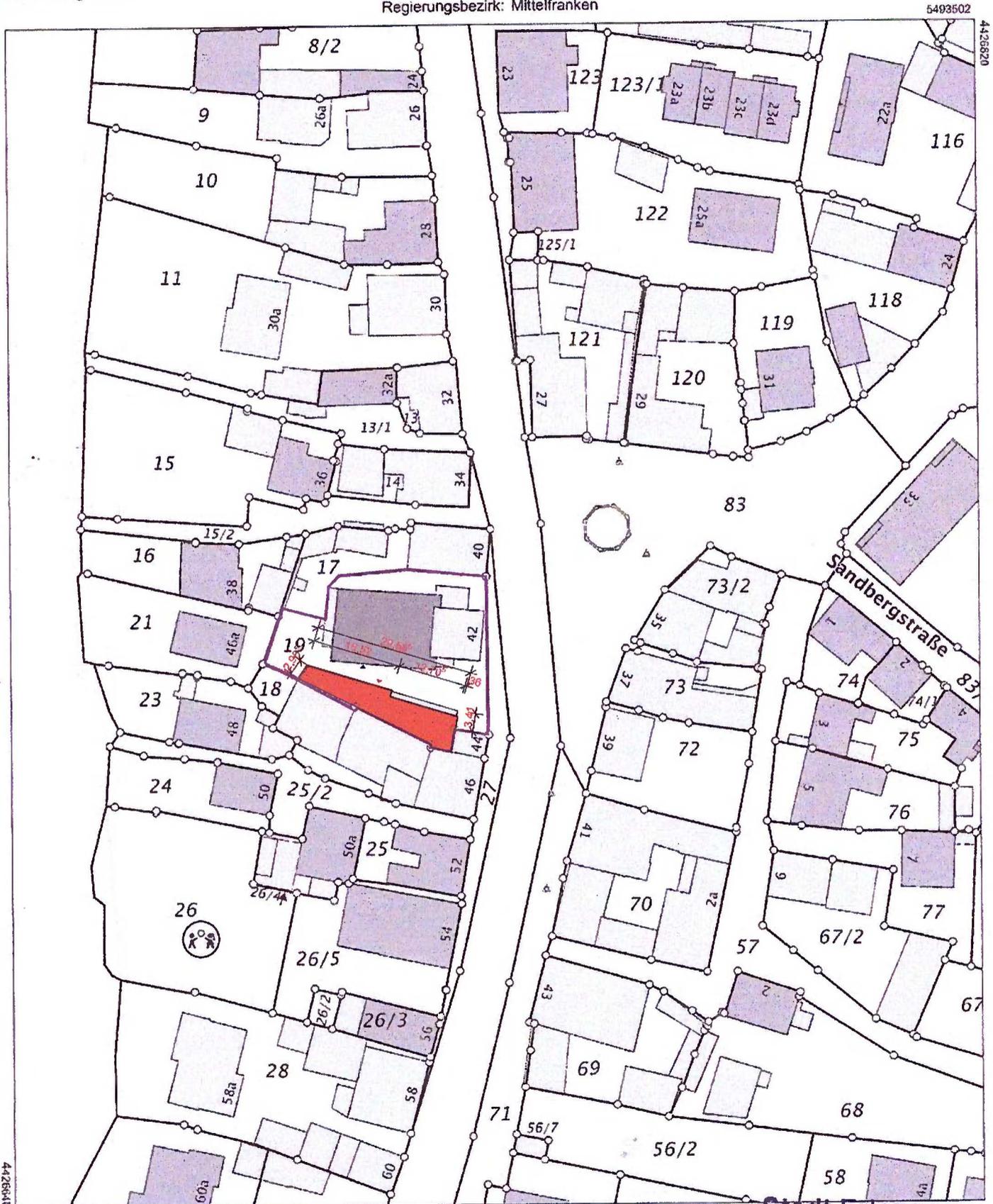
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 18.06.2015

Flurstück: 17
Gemarkung: Bruck

Gemeinde: Erlangen
Kreis: Erlangen
Regierungsbezirk: Mittelfranken

Anlage 1



Maßstab 1:1000 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßeinahme nur bedingt geeignet.

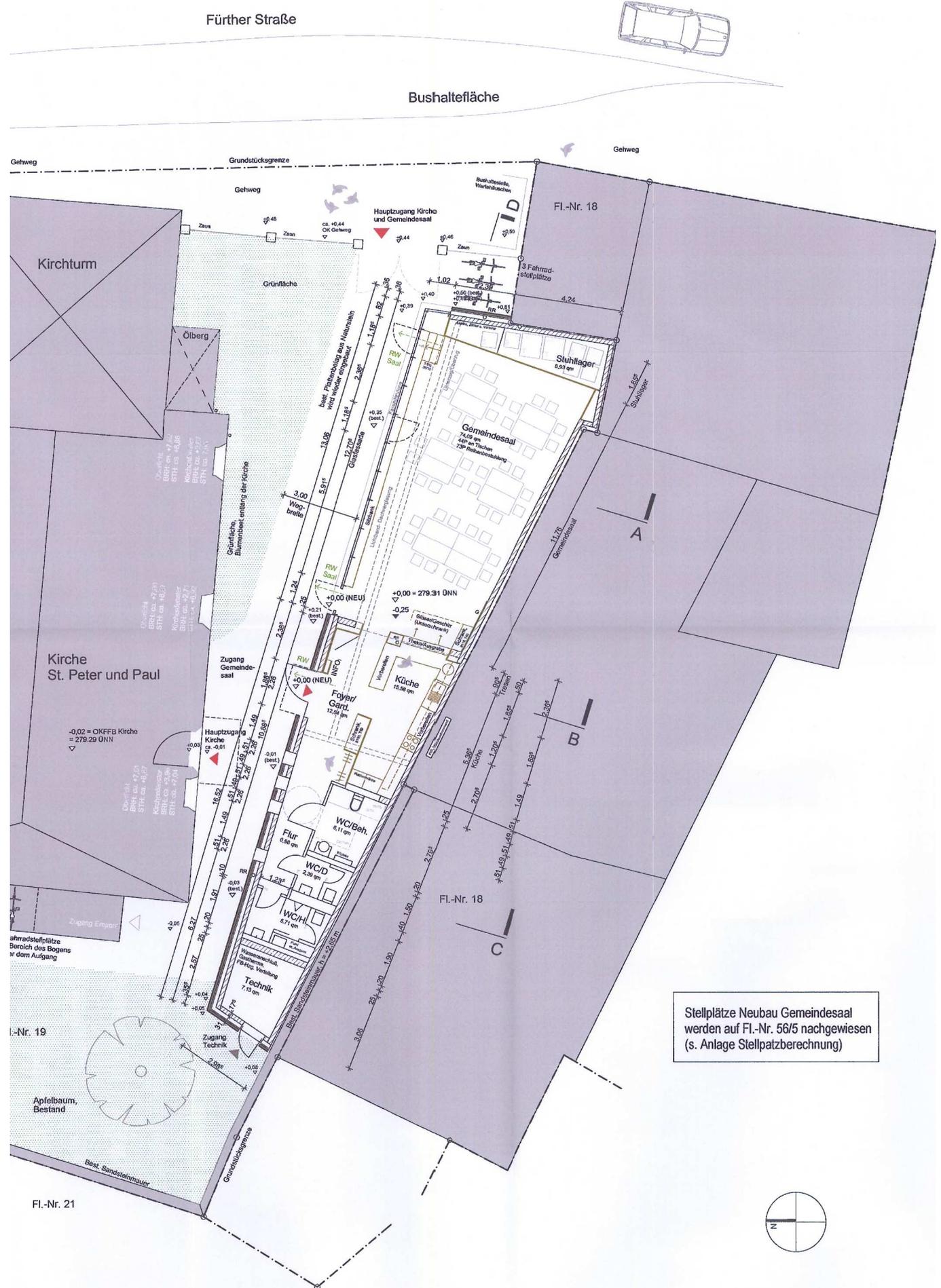
Geschäftszeichen: Ster-2015-078-Ersa

23/40

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung
-Abt. Vermessung und
Bodenordnung-

Stempel und Linienzeichen der abteilenden Stelle U





Stellplätze Neubau Gemeindesaal werden auf Fl.-Nr. 56/5 nachgewiesen (s. Anlage Stellplatzberechnung)

TOP 8**Neubau eines Gemeindesaales, Fürther Str. 42**

Auf dem Grundstück der ehemaligen Wehrkirche soll ein Gemeindesaal mit Nebenräumen errichtet werden. Die Einfügung weiterer Baumassen in dieser beengten Situation erfordert einen sehr sensiblen Entwurf. Die Baukunstbeiräte gehen davon aus dass vor der Entscheidung für diesen Standort eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde die alle vorhandenen räumlichen Angebote in der Gemeinde und vor allem im baulichen Bestand der unmittelbaren Nachbarschaft eingehend geprüft und gezeigt hat, dass einzig der jetzt vorgeschlagene Standort möglich ist.

Der vorgelegte Entwurf fügt sich weitgehend zurückhaltend in die Situation ein. Die niedrige mit einem Flachdach gedeckte Baumasse ordnet sich der Kirche unter und bleibt materiell dennoch in deren Duktus. Die neue Nutzung zeigt sich mit einer transparenten Glasfassade im Saalbereich zur Kirche und zur Erschließungsseite was nachvollzogen werden kann.

Es wird angeregt auf die verbindende Dachscheibe zur Kirche zu verzichten und soweit brandschutztechnisch möglich das Dach von den aufgehenden benachbarten Wänden mit einem Glasoberlichtband zu trennen. Der Durchgang und der Blick nach Hinten sollten soweit wie möglich nicht weiter eingeschränkt werden. Dies erreicht der Entwurf mit der Nutzungsabfolge und der Baumassenstaffelung.

Die Dachflächen sind gut zu gestalten und nicht nur zu bekiesen. Optimal wäre auch ein Verlegen des Buswarthäuschens im Vorplatzbereich. Dieses entspricht nicht den baulichen Qualitäten der Kirche!

Der Vorsitzende, 10.07.2015



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/129/2016

Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	10.03.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	17.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

40

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag der Erlanger Linken und der ÖDP Nr. 230/2015 vom 24.11.2015 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Im Fraktionsantrag 230/2015 wird die Verwaltung aufgefordert, ergänzend zu den Vorlagen vom 24.09.2015 und 20.10.2015 zu prüfen, in wie weit eine Vierfachhalle, zumindest aber eine Dreifachhalle auf dem Gelände des Ohmgymnasiums untergebracht werden können.

Die Verwaltung führt Folgendes aus:

Im September 2006 wurde zwischen dem Diakonischen Werk als Nachbar westlich des städtischen Grundstücks und der Stadt Erlangen per Notar eine Dienstbarkeitsbestellung vertraglich vereinbart. Diese beinhaltet die Gestattung einer Feuerwehrezufahrt auf dem städtischen Grundstück (Geh- und Fahrrecht), als auch die Übernahme der Abstandsflächen für den Anbau der Diakonie. An der gemeinsamen Grundstücksgrenze wurde weiterhin ein gegenseitiges Anbaurecht auf einer Länge von 30 m anerkannt. Die vereinbarten Absprachen sind in der Anlage Nr. 1 farblich dargestellt. Es gibt für den Bereich keinen Bebauungsplan, die Genehmigung richtet sich daher nach §34 BauGB, wonach für die Zulässigkeit eines Gebäudes die umgebende Bebauung (u.a. offene Bauweise) ausschlaggebend ist.

Diese Vereinbarungen bzw. das geltende Baurecht schließen eine Bebaubarkeit des Restgrundstücks am Ohmgymnasium mit einer Vierfachhalle aus, bzw. machen diese für eine regelgerechte Dreifachhalle nahezu unmöglich. Zu bedenken ist weiter die zurzeit stattfindende Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums. In direkter Nähe des jetzigen Zugangs zur Sporthalle ist im jetzt laufenden Bauabschnitt die künftige Aula angesiedelt. Ein Anbauen davor beeinträchtigt die Belichtung immens.

Insgesamt kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass die Bebauung einer erdgeschossigen Vierfachhalle mit den für einen regelgerechten Schulsport- und Vereinsbetrieb notwendigen Abmessung u.a. lt. Raumprogramm des Fördergebers nicht durchführbar ist.

In Blau und Rot sind die zwei überhaupt geometrisch denkbaren Standorte in der Anlage 2 dargestellt: Im Süden des Grundstücks wäre jedoch jede notwendige Zufahrt zur Friedrich-Rückert-Schule verbaut (Feuerwehrezufahrt), im Norden erlauben die bereits erwähnten grundbuchrechtlichen Einschränkungen keine dafür notwendige Ausdehnung. Dies entspricht der Beantwortung

des Fraktionsantrags der Linken Nr. 138/2015 im BWA am 20.10.2015.

Um zu weiteren Lösungsansätzen zu kommen, wurde als Referenz die zurzeit in Planung befindliche Sporthalle am Marie-Therese-Gymnasium herangezogen. Diese Lösung wird hierzu nun als gestapelte 2-fach Halle adaptiert. Dies bedeutet, dass man die jeweilige Raumhöhe der Sporthallen nutzt, um dann eine zweigeschossige Nebenraumspange anzubauen. Unten befinden sich dann jeweils auf Sporthallenniveau die Geräteräume, die oben mit den Umkleideräumen „überbaut“ werden, um eine komprimierte Grundrisslösung zu erlangen. Diese Überlegung war Grundlage zu den nun vorgelegten Lösungsansätzen.

Zwei gestapelte Zweifachhallen

Eine gestapelte Zweifachhalle – direkt am Ohm-Gymnasium angebaut – hält die nachbarrechtlichen Belange ein. Die Abstandsfläche zum öffentlichen Raum (Straße Am Röthelheim) wird jedoch um ca. 3 m überschritten. Im Baugenehmigungsverfahren wäre daher eine Abweichung zu beantragen, die Aussicht auf positive Bescheidung ist wegen einer ähnlichen Genehmigung bei der zurzeit stattfindenden Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums als wahrscheinlich zu bewerten.

Die Grundrissanordnung wird bei dieser Lösung funktionieren. Die Anbindung und die Erschließung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums sind denkbar, lediglich ein möglicher separater Zugang für die Nutzung der Hallen für den Vereinssport sind noch in einem weiteren Planungsschritt zu klären.

Die statisch aufwendige Dachkonstruktion einer derart gestapelten, doppelten Zweifachhalle ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen geschätzt. Ergeben sich im Zuge einer Detaillierung höhere Aufbauten (z.B. infolge des Bedarfs nach dem „Würzburger Modell“ für die Hallenausstattung), wäre die Halle wegen den Abstandsflächen wohl entsprechend einzugraben. Die geschätzten Gesamtkosten von 15,0 bis 18,0 Mio. € (+/- 30%) würden sich dann weiter erhöhen, insbesondere auch aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers.

Die Gebäudehöhe für eine gestapelte doppelte Zweifachhalle beträgt ca. 17 m. Dies entspricht in etwa der Traufhöhe des Hauptbaus des Ohm-Gymnasiums zur Straße Am Röthelheim. Die städtebauliche Positionierung an dieser Stelle erscheint mächtig, vor dem Hintergrund des bauplanerisch geforderten Einfüge- und Rücksichtnahmegebots jedoch gerade noch denkbar. Es gilt nach BauGB als Genehmigungsmaßstab u.a. die Art und das Maß der baulichen Nutzung der umgebenden Bebauung. Eine abschließende Klärung der Zulässigkeit des Vorhabens wäre durch eine Bauvoranfrage bzw. einen ausgearbeiteten Bauantrag herbeizuführen.

Dreifachhalle

Eine Dreifachhalle könnte durch den Vertrag mit der Diakonie von 2006 rein geometrisch betrachtet direkt auf der westlichen Grundstücksgrenze platziert werden. Eine Anbindung über den Hauptzugang des Ohm-Gymnasiums würde funktionieren. Erhebliche Einschränkungen sind jedoch in der Positionierung der Geräteräume insbesondere zum Hallenteil in Richtung Diakonie zu erwarten. Zur Einhaltung der Abstandsflächen (Grenzbebauung rein vertraglich lediglich für eine Länge von 30 m möglich) sind die notwendigen Flächen der Geräteräume, direkt an die Halle angegliedert, nicht möglich. Insgesamt ist die Erschließung dieses Hallenteils schwierig zu realisieren.

Die bauplanerische Zulässigkeit hierfür ist jedoch als äußerst kritisch zu bewerten und müsste über ein ausgearbeitete Vorplanung und offizielle Bauvoranfrage geklärt werden. Grundsätzlich lässt der einschlägige §34 BauGB hier keine Grenzbebauung zu, da die Umgebung von einer offenen Bauweise geprägt ist. Darüber hinaus wäre die entstehende Baumasse aufgrund der dann daraus resultierenden Bebauungsdichte wohl nicht mehr als organische Entwicklung zu sehen.

Die Gesamtkosten für eine Dreifachhalle belaufen sich auf ca. 8,0 bis 10,0 Mio. Mio. €. Der Planungstiefe geschuldet, können die genannten Kosten auch hierfür lediglich mit einer Genauigkeit von +/- 30 % ermittelt werden.

Ein vierter Hallenteil als Einzel-Sporthalle - in der Nähe zur Dreifachhalle - ist wegen der grundbuchrechtlichen Abstandsproblematik nicht durchführbar.

- Anlagen:** Anlage 1 – Theoretischer Idealgrundriss Erdgeschoss bzw. Obergeschoss
Anlage 2 – Übersicht
Anlage 3 – Untersuchung zwei gestapelte Zweifachhallen
Anlage 4 – Untersuchung Dreifach-Turnhalle
Anlage 5 - Fraktionsantrag 230/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

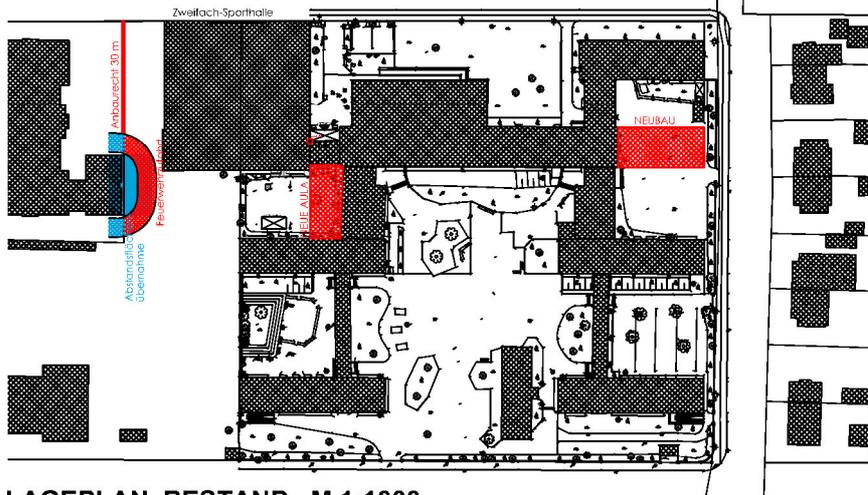
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

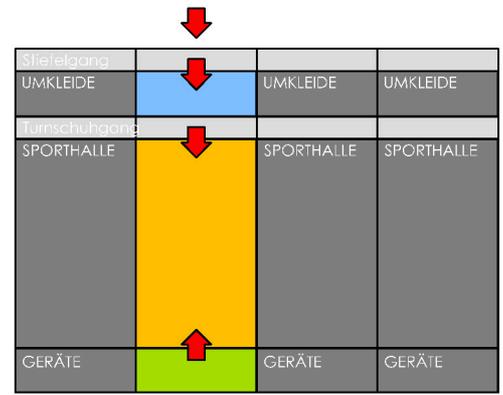
VI. Zum Vorgang

Ö 12.2

Am Röthelheim

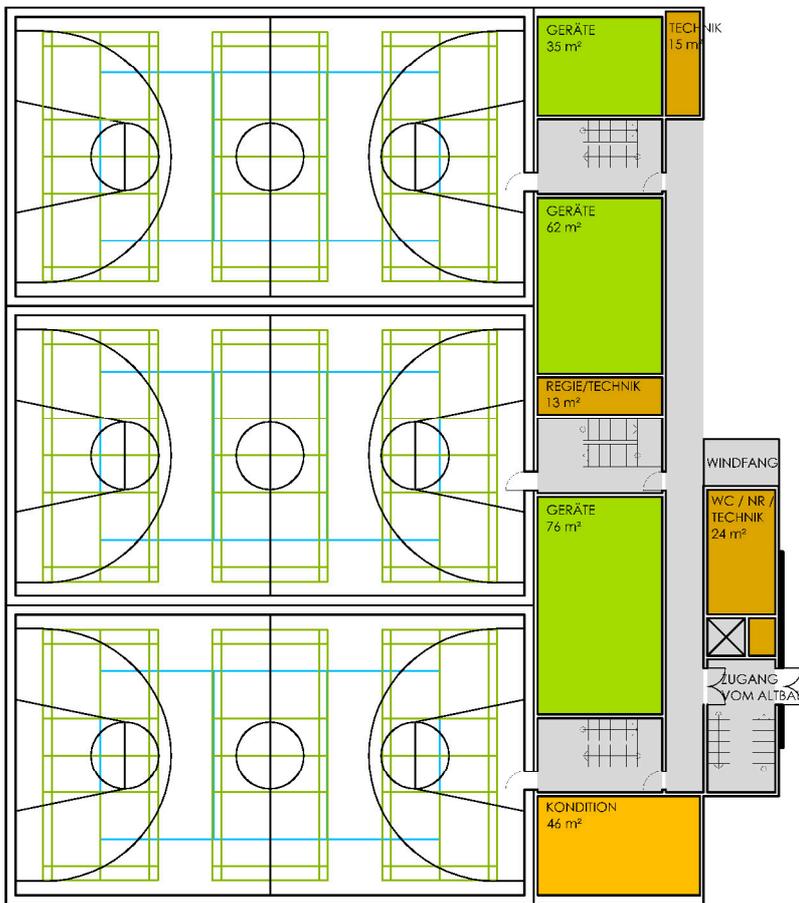


LAGEPLAN BESTAND M 1:1000



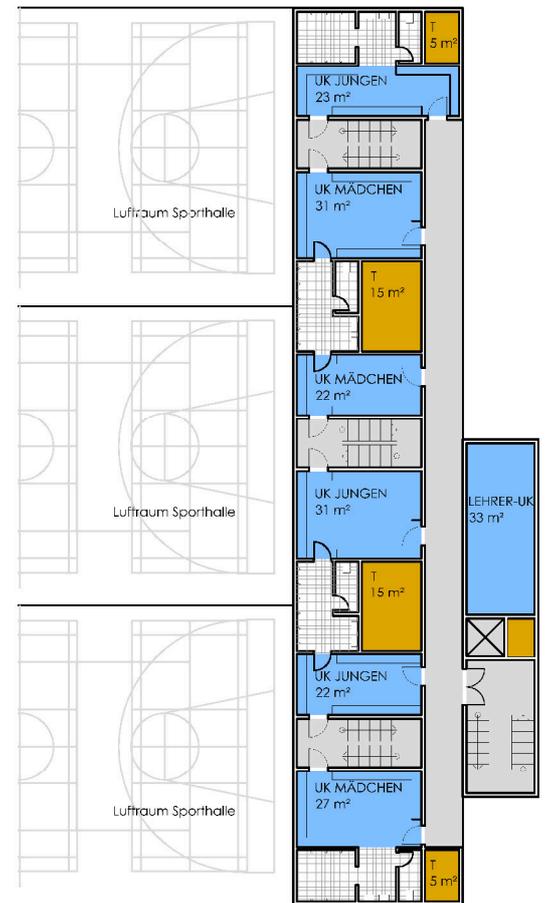
Klassische Erschließung von Sporthallen

FUNKTIONSSCHEMA M 1:500



IDEALGRUNDRISS

ERDGESCHOSS M 1:200



OBERGEHOSS M 1:200

ERLÄUTERUNG

Die Untersuchung dient der Unterbringung von notwendigen Sporthallenflächen auf dem Grundstück des Ohm-Gymnasiums. Durch die beengte Situation sind mehrer Ansätze zu überprüfen. Am jetzigen Standort der Sporthalle ist im Jahr 2006 mit der Diakonie eine Dienstbarkeitbestellung vereinbart worden. Diese beinhaltet eine Abstandsflächenübernahme sowie die Duldung einer Feuerwehrezufahrt zu Lasten des städtischen Grundstücks. Eine weitere Vereinbarung ist eine zulässige Grenzbebauung zur Diakonie hin auf eine Länge von 30 m, ab der nördlichen Grundstückskante. Durch diese Vorgaben ist eine komprimierte

Bauweise notwendig. Daher und um die Hallenhöhe auszunutzen, werden die Umkleieräume über den Geräteräumen angeordnet. Über zwischengeschaltete Treppen gelangt man auf die Hallenebene und spart sich den Turnschuhgang.

Die erläuternde Skizzen und die Ausgangssituation sind auf diesem Blatt aufgezeigt.

Raumprogramm	Dreifachhalle	Planung
Halle	1/27x45x7 m	✓
Konditionsraum	1/35 m ²	46 m ²
Vorraum	1/45 m ²	✓
Umkleieraum	6/25 m ²	✓
Waschraum	3/25 m ²	✓
Sportlehrer	1/10-15 m ² und 2/10 m ²	33 m ²
Geräteraum	165 m ² (3x75 m ²)	173 m ²
Hallenwarräum	1/5 m ²	✓
Regieraum	1/3 m ²	✓

OHM-Gymnasium
Turnhalle
Untersuchung
von Varianten
Grundlagen

TURNHALLE

18.02.2016

AME
Architekturbüro
Stadt Erlangen

LAGEPLAN BESTAND M 1:1000

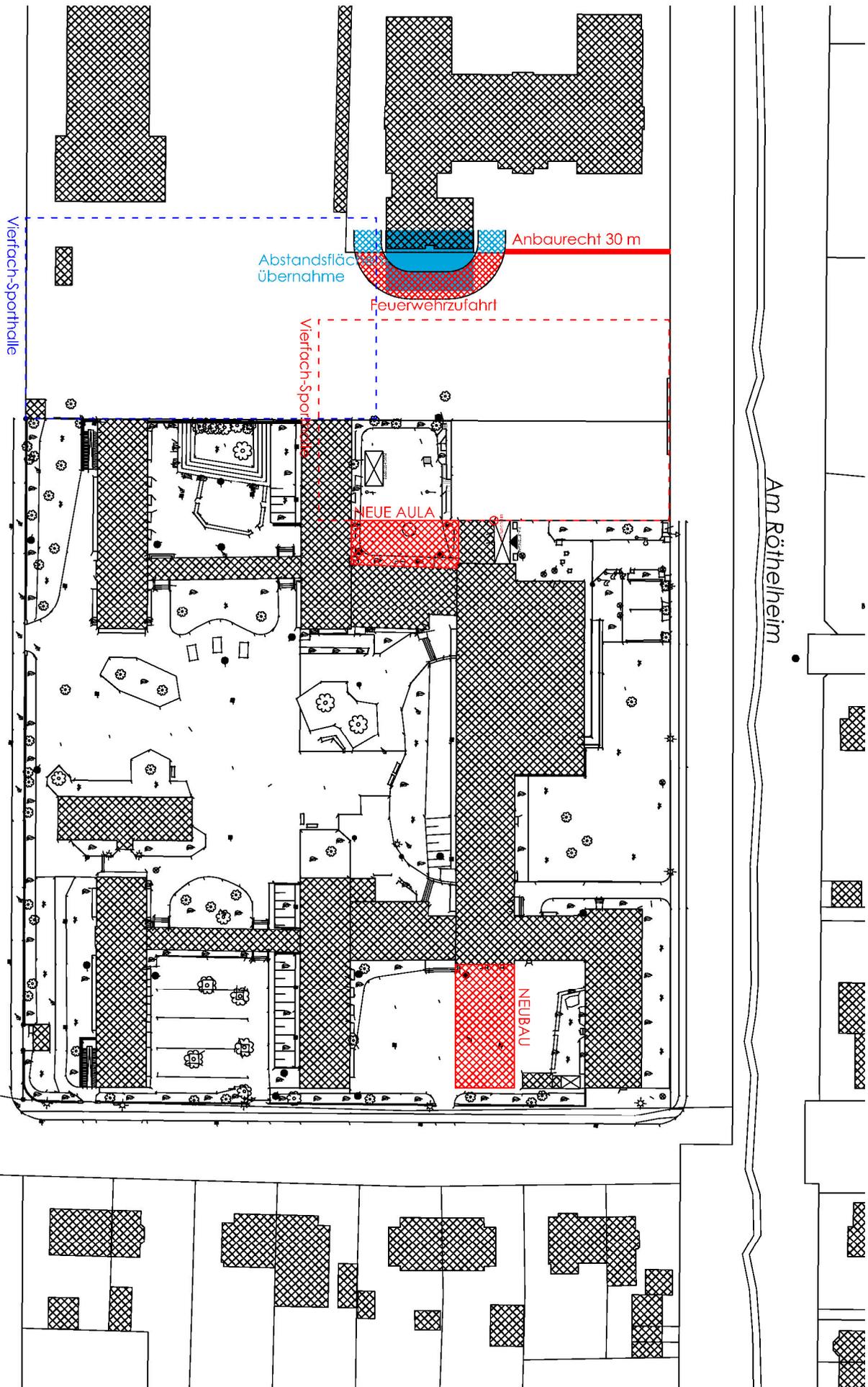
Ö **2**

ÖHMP
Österreichische
Hochschullandschaft
Management
Prüfung

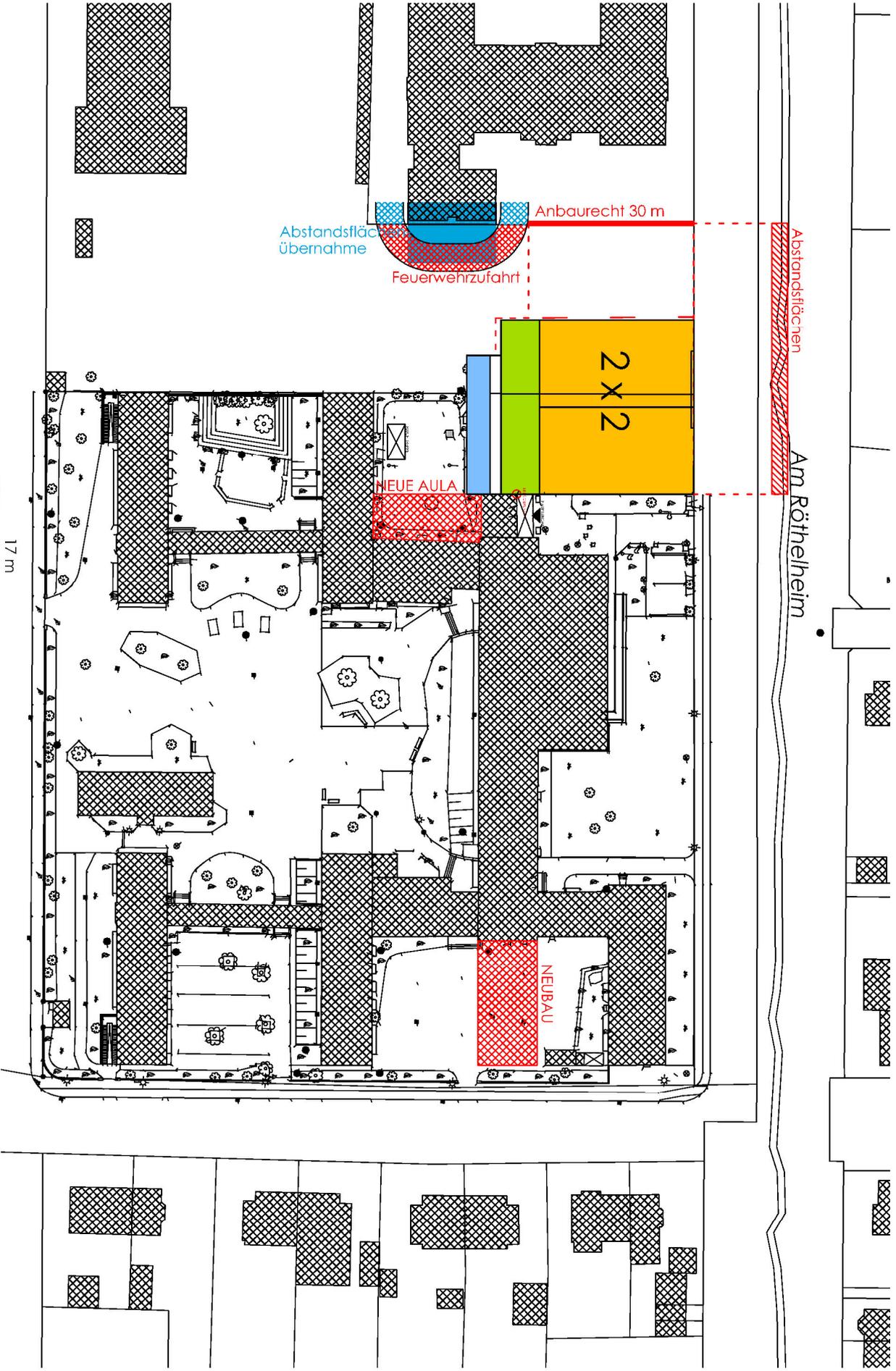
14.02.2018

OHM-Gymnasium
Turnhalle
Umrisstzung
von Varianten
Grundlagen,
Lage Vierfach-
halle

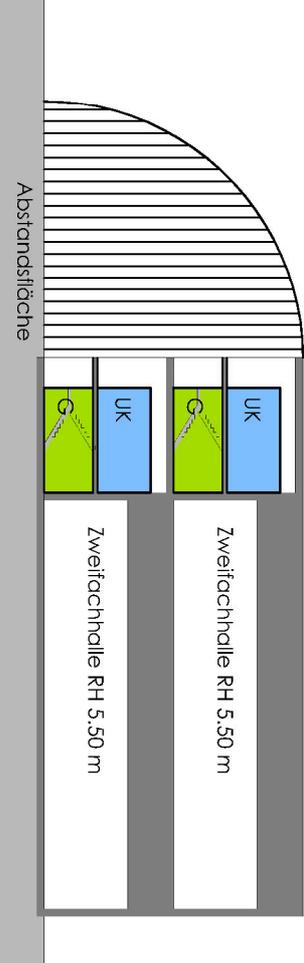
TURNHALLE



LAGEPLAN M 1:1000

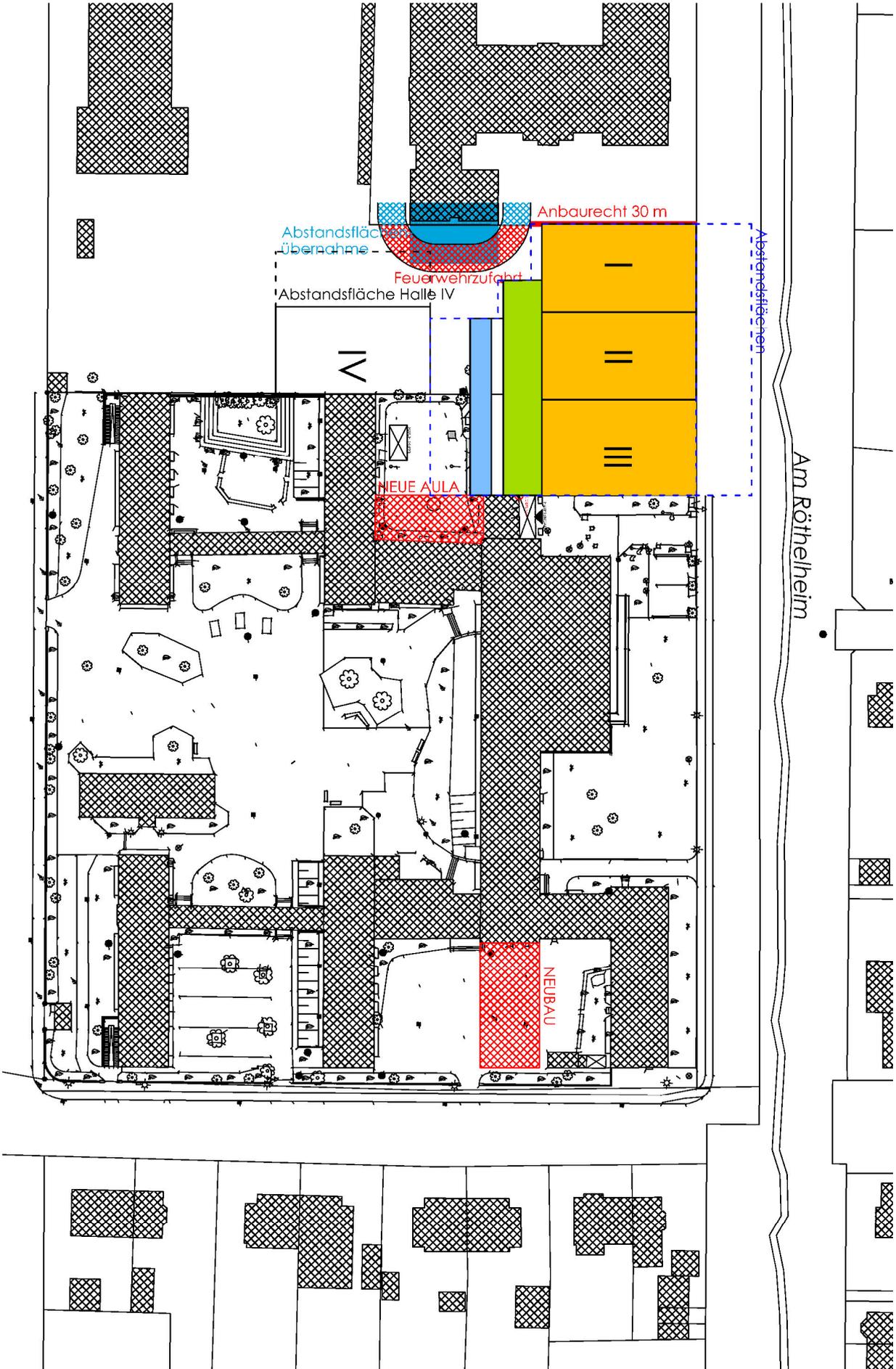


OHM-Gymnasium
 Turnhalle
 Umrüstung
 von Varianten
 2 Zweifachhallen
 gestapelt
 18.02.2016



ABSTANDSFLÄCHEN M 1:500

LAGEPLAN M 1:1000

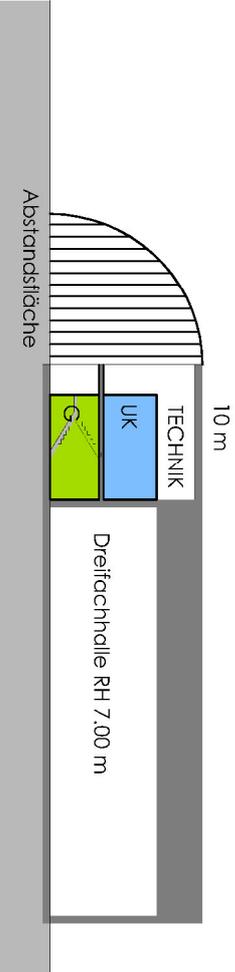


OHM-Gymnasium
 Turnhalle
 Umrüstung
 von Varianten
 Dreifachhalle

18.02.2016

ME
 Projektmanagement
 Stadt Rüsselsheim

TURNHALLE



ABSTANDSFLÄCHEN M 1:500

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 24.11.2015
 Antragsnr.: 230/2015
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/24
 mit Referat:

erlanger linke

Stadtratsgruppe für soziale Opposition



ÖDP Stadtratsgruppe

Erlangen, 24.11.2015

Antrag: Das Ohm-Gymnasium braucht einen "Plan B" für die Turnhalle

Wir beantragen:

Die Verwaltung prüft, auf welche Weise eine Vierfachhalle, zumindest aber eine Dreifachhalle auf dem Gelände des Ohm-Gymnasiums untergebracht werden kann und erstellt dazu eine Vorlage für die Ausschüsse und den Stadtrat im März.

Begründung:

Nachdem der Bau der Sporthalle an der Hartmannstraße ("BBGZ") in immer weitere Ferne rückt, und die mittelfristige Realisierung unsicher ist, droht dem Gymnasium eine Hängepartie, bis der anerkannte Bedarf an vier Sport-Hallen gedeckt werden kann.

Die Antragsteller beurteilen das Projekt "BBGZ" durchaus verschieden, sind sich aber einig, dass für das Ohm-Gymnasium nun eine andere Lösung gefunden werden muss, es droht nach der geplanten Sanierung der Turnhalle des Gymnasiums eine dauerhafte Unterversorgung mit nur 2 Hallen.

Es ist sicher eine Herausforderung, auf dem Gelände vier Hallen unter zu bringen. Wir gehen aber davon aus, dass die vorgebrachten Probleme bei einer genaueren Untersuchung und gutem Willen aller Beteiligten lösbar sind. Wenn es bisher keinen politischen Auftrag für diese vertiefte Prüfung gab, wie die Verwaltung in der Vorlage zum TOP 7.7 im Stadtrat am 24.9. schreibt, möge der Stadtrat nun diesen Auftrag erteilen.

Eine Drei- oder Vierfachturnhalle könnte auch von der Friedrich-Rückert-Schule mitgenutzt werden, die im Gegenzug vielleicht die Nutzung eines Teils ihrer Flächen für die Halle sowie der Nutzung des Schulhofs als Feuerwehrezufahrt für das Altersheim gestatten würde.

gez. Johannes Pöhlmann, Anton Salzbrunn, Frank Höppel

ehrenamtliche Stadträte

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/106/2016

DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Bau der Südlichen Stichstraße Lammersstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
31, 61, EB77, EBE, ESTW AG

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:
Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Südlichen Stichstraße Lammersstraße gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1511.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1511.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1511.3E
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-1511.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Herstellung der Stichstraße Lammersstraße Süd, die Resterschließung des Bebauungsplanes 169 aus dem Jahr 1967. Die Stichstraße Lammersstraße Süd dient der Erschließung der Grundstücke Lammersstraße 1 und 1a.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 25.09.07 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Bau der Südlichen Stichstraße Lammersstraße erarbeitet. Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt. Im Ausbaubereich soll eine neue Beleuchtungsanlage, bestehend aus zwei 4,5 m hohen ALU-Lichtmasten mit energieeffizienten LED- Leuchten, erstellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen sowie vorbehaltlich der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel die Baumaßnahme auszuschreiben und in 2016 bzw. 2017 durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 46.000 €

Bei der Ämterabstimmung waren folgende Dienststellen beteiligt: 31, 61, EB 77, EBE, ESTW. Mit dem Ausbau der südlichen Stichstraße wird die Erschließungsanlage „Lammersstraße“ erstmalig endgültig hergestellt.

Es sind Erschließungsbeiträge nach dem BauGB (Baugesetzbuch) nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation werden rechtzeitig Informationsschreiben über die Baumaßnahme versendet. Die Beitragsschuldner werden zudem über die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge informiert. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 46.000 €	bei IPNr.: 541.500
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten:	ca. 300 €	
- Betriebskosten Straßenbeleuchtung	ca. 200 €	
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto: 541.500E (Erschließungsbeiträge)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.02.2016, gez. Deuerling

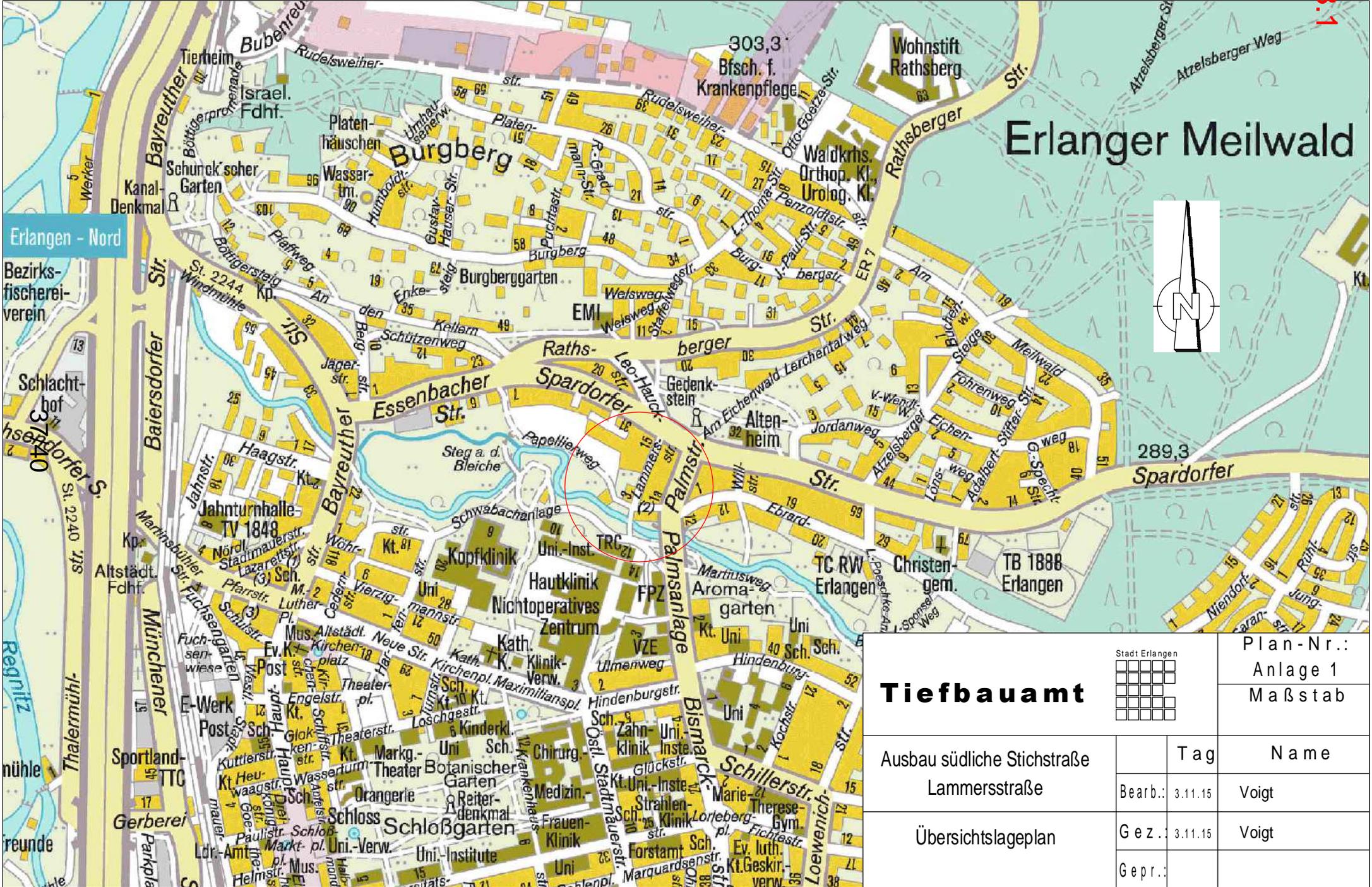
Anlagen: **Anlage 1: Übersichtslageplan**
Anlage 2: Lageplan Entwurfsplanung
Anlage 3: Höhenplan
Anlage 4: Regelquerschnitt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



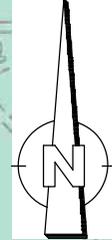
Erlangen - Nord

Bezirks-fischerei-verein

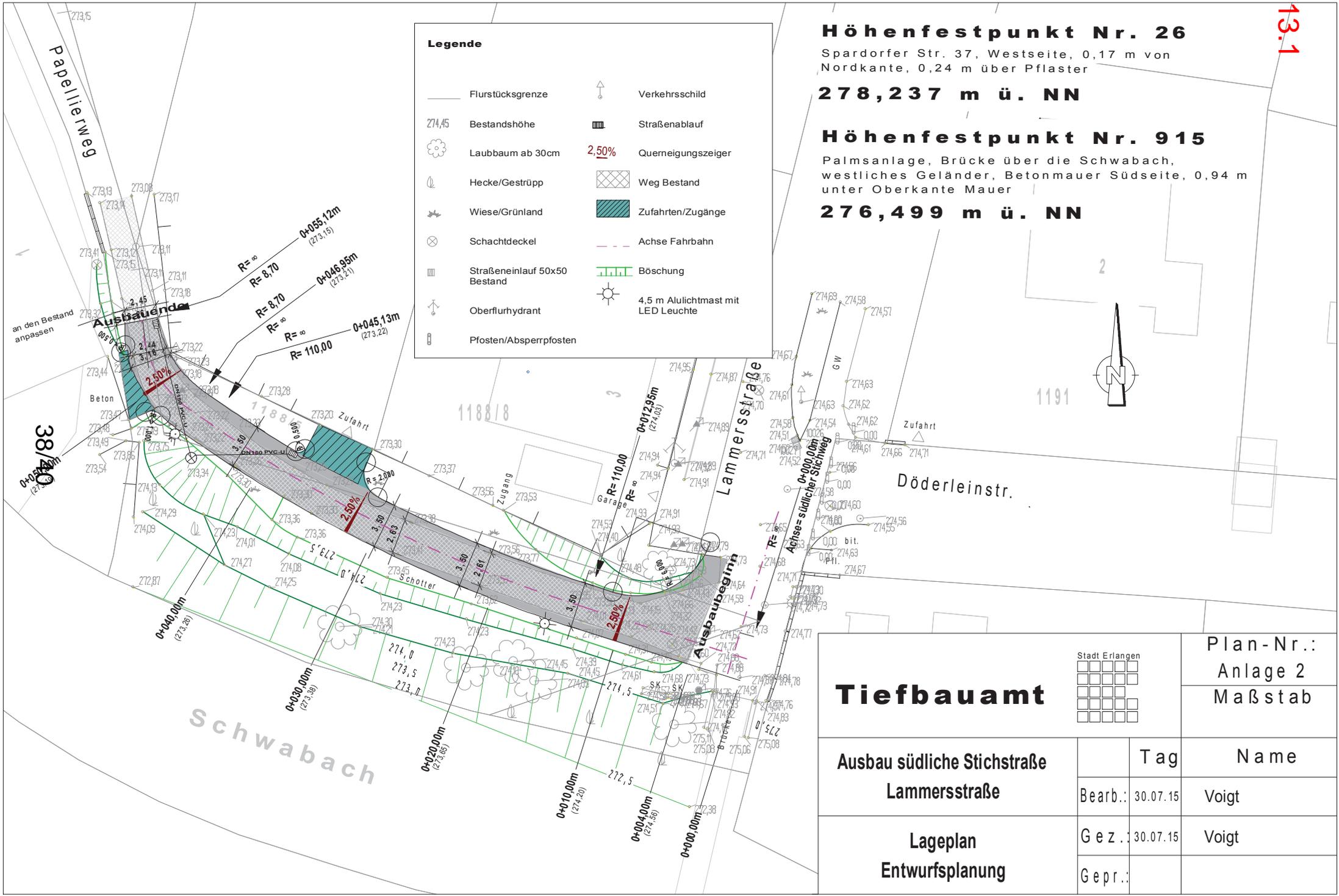
Schlachthof
Hensdorfer S.

Sportland-TTC
Gerberei
Parkplatz

Erlanger Meilwald



<p>Tiefbauamt</p>	<p>Stadt Erlangen</p> 		<p>Plan-Nr.: Anlage 1 Maßstab</p>
	<p>Ausbau südliche Stichstraße Lammerstraße</p>	<p>Tag</p>	<p>Name</p>
	<p>Bearb.:</p>	<p>3.11.15</p>	<p>Voigt</p>
	<p>Gez.:</p>	<p>3.11.15</p>	<p>Voigt</p>
	<p>Gepr.:</p>		



Legende

- Flurstücksgrenze
- Bestandshöhe 274,45
- Laubbaum ab 30cm
- Hecke/Gestrüpp
- Wiese/Grünland
- Schachtdeckel
- Straßeneinlauf 50x50 Bestand
- Oberflurhydrant
- Pfosten/Absperrpfosten
- Verkehrsschild
- Straßenablauf
- Querneigungszeiger 2,50%
- Weg Bestand
- Zufahrten/Zugänge
- Achse Fahrbahn
- Böschung
- 4,5 m Alulichtmast mit LED Leuchte

Höhenfestpunkt Nr. 26

Spardorfer Str. 37, Westseite, 0,17 m von Nordkante, 0,24 m über Pflaster

278,237 m ü. NN

Höhenfestpunkt Nr. 915

Palmsanlage, Brücke über die Schwabach, westliches Geländer, Betonmauer Südseite, 0,94 m unter Oberkante Mauer

276,499 m ü. NN



Tiefbauamt



Plan-Nr.:
Anlage 2
Maßstab

Ausbau südliche Stichstraße
Lammersstraße

Lageplan
Entwurfsplanung

	Tag	Name
Bearb.:	30.07.15	Voigt
Gez.:	30.07.15	Voigt
Gepr.:		

	Tag	Name
Bearb.:	30.07.15	Voigt
Gez.:	30.07.15	Voigt
Gepr.:		

Höhenfestpunkt Nr. 26

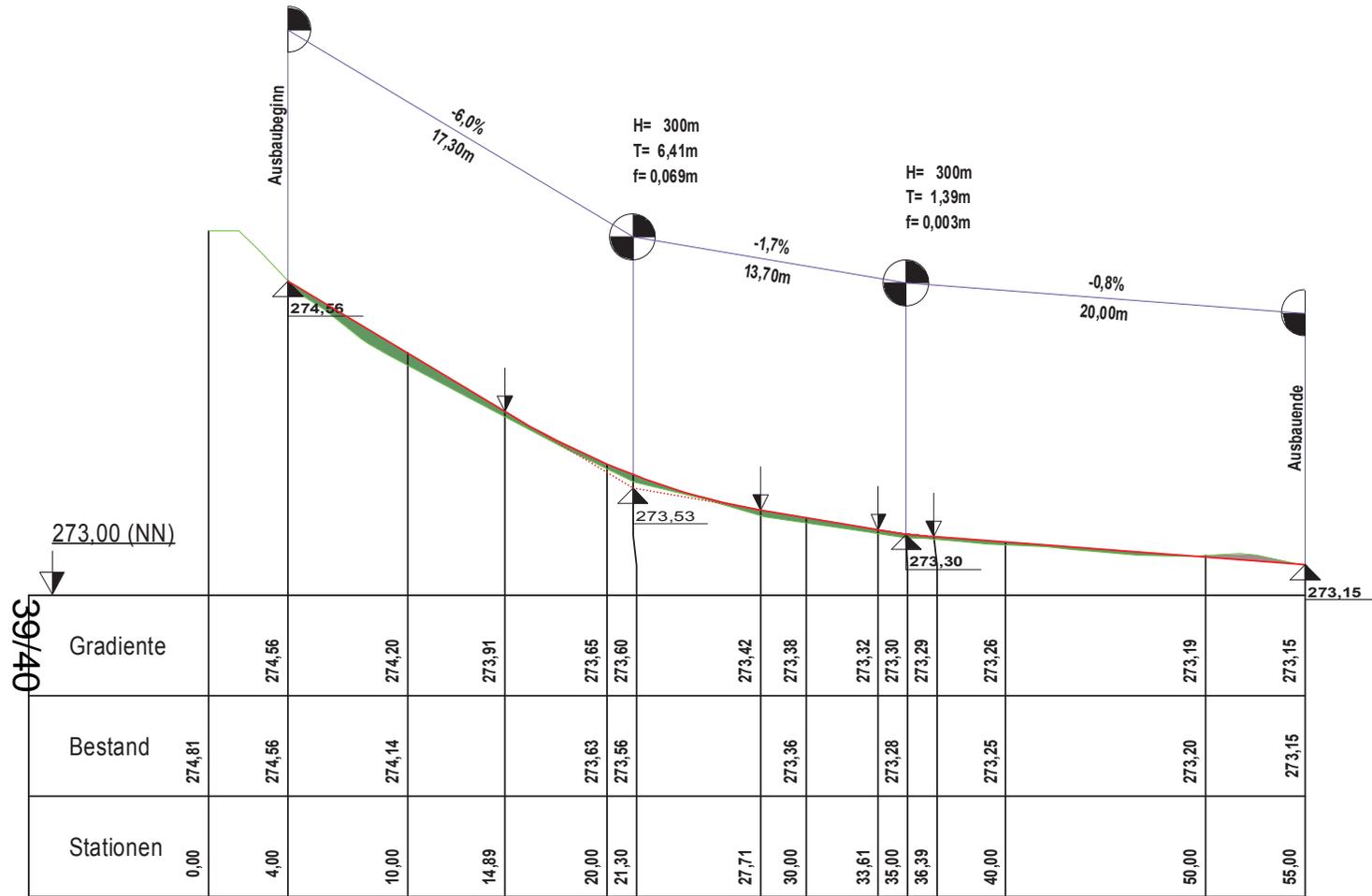
Spardorfer Str. 37, Westseite, 0,17 m von Nordkante, 0,24 m über Pflaster

278,237 m ü. NN

Höhenfestpunkt Nr. 915

Palmsanlage, Brücke über die Schwabach, westliches Gelände, Betonmauer Südseite, 0,94 m unter Oberkante Mauer

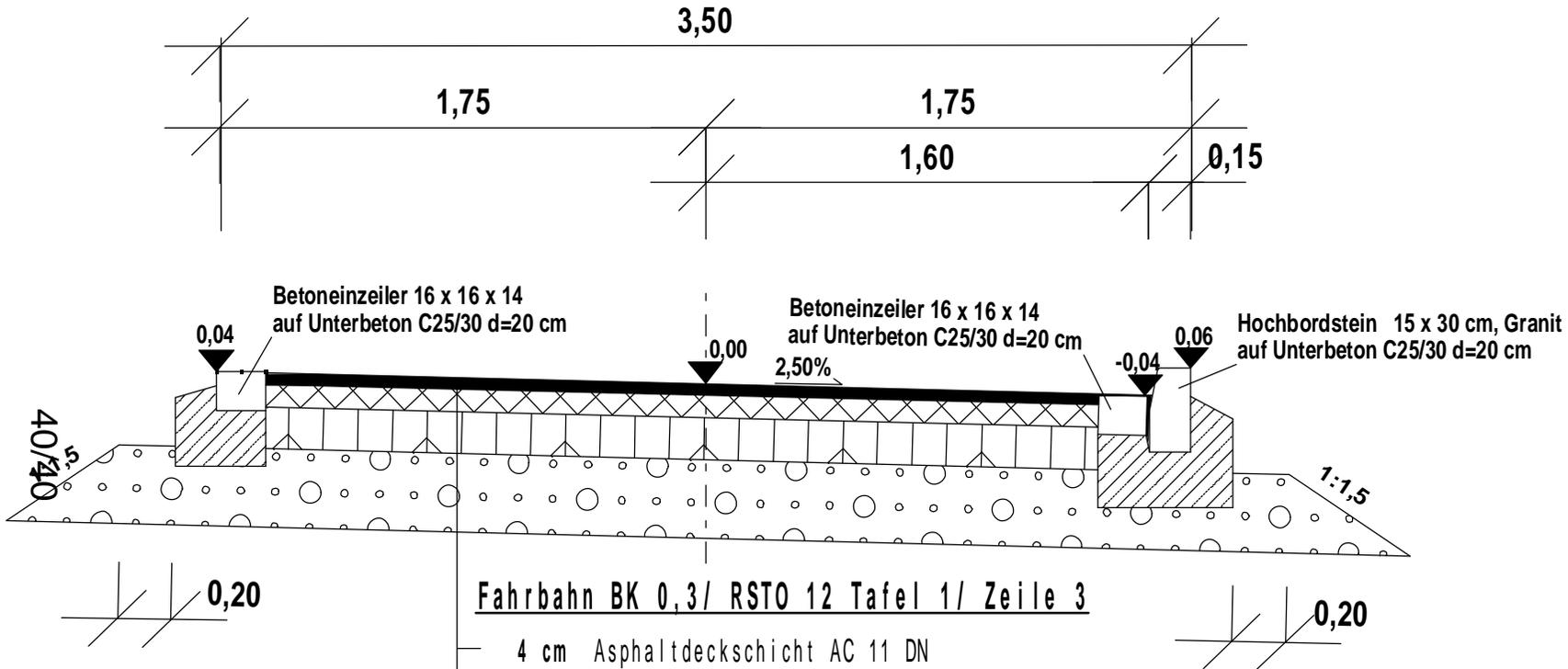
276,499 m ü. NN



39/40	Stationen	0,00	4,00	10,00	14,89	20,00	21,30	27,71	30,00	33,61	35,00	36,39	40,00	50,00	55,00
	Bestand	274,81	274,56	274,14		273,63	273,56		273,36		273,28		273,25		273,15
	Gradiente		274,56	274,20	273,91	273,65	273,60	273,42	273,38	273,32	273,30	273,29	273,26	273,19	273,15

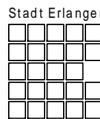
Tiefbauamt	Stadt Erlangen <table border="1" style="width: 40px; height: 40px; border-collapse: collapse;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>																		Plan-Nr.: Anlage 3
			Maßstab																
Ausbau südliche Stichstraße Lammersstraße	Bearb.:	3.11.15	Name Voigt																
Höhenplan Entwurfsplanung	Gez.:	3.11.15	Voigt																
	Gepr.:																		

Regelquerschnitt Lammersstraße Süd



Fahrbahn BK 0,3/ RSTO 12 Tafel 1/ Zeile 3

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN
- 8 cm Asphalttragschicht AC 22 TN
- 15 cm Schottertragschicht Ev2 > 120 MN/m²
- 28 cm Frostschuttschicht 0/56, Ev2 > 100 MN/m²
- 55 cm Gesamtdicke

Tiefbauamt	Stadt Erlangen 	Plan-Nr.: Anlage 4	
		Maßstab 1:25	
Ausbau südliche Stichstraße Lammersstraße		Tag	Name
	Bearb.:	3.11.15	Voigt
Regelquerschnitt Entwurfsplan	Gez.:	3.11.15	Voigt
	Gep.:		

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1 Gemeinsame Klärschlamm Entsorgung der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-2/011/2016	3
Mzk_Mephrec_Anlage EBE-2/011/2016	4
TOP Ö 8 Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/ -sanierung einschließlich	
Beschlussvorlage EBE-2/009/2016	8
TOP Ö 10.1 Anfrage zu einem Anbau	
Beratungsergebnisse Stand: 16.02.2016 63/081/2016	10
Anlage 1: Lageplan Widmung 63/081/2016	12
Anlage 2: Übersicht DN45 63/081/2016	13
Anlage 3: Nord- und Südsicht DN45 63/081/2016	14
TOP Ö 10.2 Nutzungsänderung eines bestehenden Ladenlokals in ein Lasertag-Sport	
Mitteilung zur Kenntnis 63/085/2016	15
Anlage 1: Lageplan 63/085/2016	16
Anlage 2: Grundriss 63/085/2016	17
TOP Ö 10.3 Erledigungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/061/2016	18
Liste Fraktionsanträge BWA März 2016 VI/061/2016	19
TOP Ö 11.1 Neubau eines Gemeindesaales der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Pet	
Beschlussvorlage 63/083/2016	20
Anlage 1: Lageplan 63/083/2016	23
Anlage 2: Photorealistische Darstellung 63/083/2016	24
Anlage 3: Grundriss Erdgeschoss 63/083/2016	25
Anlage 4: BKB-Gutachten aus der Sitzung vom 09.07.2015 63/083/2016	26
TOP Ö 12.2 Ohm-Gymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP u	
Beschlussvorlage 242/129/2016	27
Anlage 1_20160218_SGO_T_Fraktionsantrag_Theoretischer Idealgrundriss E	30
Anlage 2_20160218_SGO_T_Fraktionsantrag_Übersicht 242/129/2016	31
Anlage 3_20160218_SGO_T_Fraktionsantrag_Untersuchung zwei gestapelte Z	32
Anlage 4_20160218_SGO_T_Fraktionsantrag_Untersuchung Dreifach-TurnhalB3	
Anlage 5_Fraktionsantrag 230 242/129/2016	34
TOP Ö 13.1 DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung	
Vorlage Entwurfsplanung 66/106/2016	35
Anlage 1 - Übersichtsplan 66/106/2016	37
Anlage 2 - Lageplan Entwurfsplanung 66/106/2016	38
Anlage 3 - Höhenplan 66/106/2016	39
Anlage 4 - Regelquerschnitt 66/106/2016	40

Inhaltsverzeichnis

41